



Außengeleitetes Wohnprojekt für junge Männer

Sinn und Zweck unserer Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie deren Familien aus scheinbar auswegloser Situation herauszuführen, ihre Isolation zu überwinden, ihnen Gemeinschaft zu eröffnen und mit ihnen neue Perspektiven zu entwickeln, um ihnen ein eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Leben zu ermöglichen.
(Zitat aus dem Leitbild des Ev. Kinderheims Herne)

1. Kurzkonzept

Zur Verselbstständigung von jungen Männern hält das Ev. Kinderheim Herne ein geschlechtsspezifisches Wohnprojekt vor. In kleinen Wohngemeinschaften und ausgelagerten Wohnplätzen werden diese jungen Männer hier sozialpädagogisch begleitet. Das Wohnprojekt ist ein Angebot für junge Männer, die oftmals nicht oder nicht mehr in Wohngruppen leben können, wollen oder sollen. Auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben bedürfen sie aufgrund ihrer individuellen Situation noch erheblicher Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der lebenspraktischen Entwicklung.

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens". Hierzu ist eine individuelle Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das Erwachsenwerden erfordern. Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in das Wohnprojekt sind die klar erkennbare Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die deutliche Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

2. Aufnahme

Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt in der Regel nach §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII, in Einzelfällen ist auch eine Aufnahme nach SGB XII möglich.

3. Förderziele

- altersentsprechende Reifung
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Umgang mit Emotion und Aggression
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Differenzierung der weiteren Lebensplanung, Verselbstständigung hin zu
- einereigenständigen Lebensführung

- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

4. Methoden

- Fortführung einer Wochen- und Tagesstruktur
- Individuelle klientenzentrierte Betreuung
- Vorbereitung/Durchführung/Reflexion von päd. Interventionen
- Krisenprävention und -intervention
- Elternarbeit/Familienarbeit
- Themenzentrierte Gruppenarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Alltagsorientierung
- Einzelarbeit

5. Phasenmodell

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Den Übergang beschließen die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In dieser Phase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit, sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbständigungsphase

In dieser Phase wird der Junge Mann in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- > in der altersgemäßen Reifung> im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- > in der beruflichen Sozialisation> in der eigenständigen Haushaltsführung
- > in der Selbstversorgung
- > im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen.

Phase 3: Trainingswohnung

Diese Phase ist mit dem Auszug des jungen Mannes in eigenständigen Wohnraum verbunden. Hierbei kann er intensiv betreut werden. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich in eine Nachbetreuung, die gegebenenfalls mit einem Umzug verbunden sein kann.

6. Lage

Das Wohnprojekt ist dezentral in verschiedenen Mehrfamilienhäusern im Stadtgebiet von Herne angesiedelt. In einer dieser Wohnungen ist das zentrale Büro für die Mitarbeiter des Wohnprojektes eingerichtet. Jedem Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Hinzu kommen in der Regel ein Wohnzimmer, eine Küche mit Essbereich sowie weitere Funktionsräume. Hinzu kommen ausgelagerte Wohnplätze (Trainingswohnungen), in denen Jungen im Einzelsetting betreut werden.

Durch die Lage ist eine gute Erreichbarkeit aller notwendigen Schulformen, Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen etc. gewährleistet.

Zurzeit bieten wir 6 Plätze an.

7. Zusammenarbeit

Enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Beratungsstellen, Psychiatrie, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und den Schulen vor Ort ist gewährleistet.

8. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Fall- und Teamsupervision werden bei Bedarf von externen Fachkräften geleistet.

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten in der Hilfeplanung.

10. Mitarbeiter/innen

Die jungen Männer werden im Wohnprojekt durch, in dieser Arbeit erfahrene, pädagogische Fachkräfte betreut.

Die Betreuungsdichte ist abhängig von der individuellen Entwicklung der Heranwachsenden und liegt zwischen 1:1,5 und 1:3. In Einzelfällen wird der Personalanhaltswert individuell vereinbart.

11. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle

Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Februar 2013

Konzept 085